

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld vom 21. Dezember 2006 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 9 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde Osterrönfeld werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal veröffentlicht. Es trägt die Bezeichnung „Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal“, erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen, und ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich.

Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt am davor liegenden Werktag.

Für den Fall, dass eine zusätzliche Ausgabe erscheint, wird auf das Erscheinen und den amtlichen Teil in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ und den „Kieler Nachrichten“ hingewiesen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

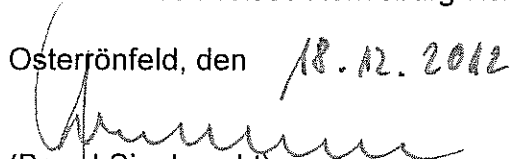
(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

### **Artikel 4**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.12.2012 erteilt.

Osterrönfeld, den 18.12.2012

  
(Bernd Sienknecht)  
Bürgermeister